

# Herzlich



# willkommen

**Grundschule  
Gustl-Bayrhammer-Straße**

Gustl-Bayrhammer-Str. 21  
81248 München

Tel.: 089 / 233 646 50

E-Mail: [gs-gustl-bay@muenchen.de](mailto:gs-gustl-bay@muenchen.de)



## **Gliederung**

- 1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung**
  - 2. Die Säulen der Schulfähigkeit und Möglichkeiten der Förderung**
  - 3. Klassenbildung und Betreuungsmöglichkeiten im Schuljahr 2023/24**
  - 4. Gegenüberstellung Regelklasse und gebundene Ganztagsklasse**
  - 5. Wichtige Informationen und Termine**
-



## 1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

### Regulär schulpflichtig

⇒ Mit Beginn des Schuljahres werden **alle Kinder schulpflichtig**, die **bis zum 30. Juni 2024 sechs Jahre alt** werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

### **Zurückstellung schulpflichtiger Kinder**

- Ein schulpflichtiges Kind muss **in jedem Fall** an der zuständigen Schule **angemeldet** werden.
- Die **Entscheidung** über die Zurückstellung **trifft die Schule nach dem Screening** unter Einbeziehung des Gutachtens der Kindertagesstätte, der Elternsicht und der kinderärztlichen Empfehlung.
- Vom Unterrichtsbesuch zurückgestellte Kinder sollten bis zur erneuten Einschulung **gezielt gefördert** werden



⇒ **Einschulungskorridor:** Dieser greift bei Kindern, die vom **01.07.24 bis zum 30.09.24 sechs Jahre alt** werden. Die Teilnahme am Anmelde- und Einschulungsverfahren sind verpflichtend. Nach der Beratung durch die Schule können **die Erziehungsberechtigten** über die Einschulung entscheiden. Das Fristende zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors ist der **10. April 2024**.



## 1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

### Antrag auf vorzeitige Einschulung

- ⇒ Das Kind wird im Zeitraum **vom 1.10.2024 bis zum 31.12.2024 sechs Jahre alt**. Auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** kann ein Kind eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und den sozialen Anforderungen gewachsen ist.
- **Die Schulfähigkeit** wird von der Schule **überprüft**.
  - **Ablehnung ist möglich**, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
  - Auch ein **auf Elternwunsch eingeschultes Kind kann zurückgestellt** werden.
  - Der **Antrag auf vorzeitige** Einschulung ist **bis zum Termin der Schulanmeldung** zu stellen.
  - Eine Ablehnung des Antrags zählt nicht als Zurückstellung.
- ⇒ Das Kind wird **ab dem 1.1.2025 sechs Jahre alt**.
- Die **Schulfähigkeit** wird **grundsätzlich überprüft**.
  - Ein Gutachten des Kindergartens, der Schulpsychologin und des Kinderarztes sind Grundlage des Antrags.
  - **Es ist eine Ablehnung möglich**, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
  - Eine Ablehnung des Antrags zählt nicht als Zurückstellung.
-



## 1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

### Einschulung der im Vorjahr zurückgestellten Kinder

- ⇒ Das Kind wurde/wird im Zeitraum **vom 01.10.2023 bis zum 30.9.2024** sieben Jahre alt.
- Hier ist **keine weitere Zurückstellung möglich**. Bei weiterer, mangelnder Schulfähigkeit wird der erhöhte oder sonderpädagogische Förderbedarf geprüft. Eine **zweite Zurückstellung** kann nur in besonderen Ausnahmefällen und auf der Grundlage des **sonderpädagogischen Förderbedarfs** erfolgen.

### Einschulung der Kinder, die im Vorjahr den Einschulungskorridor wahrgenommen hatten

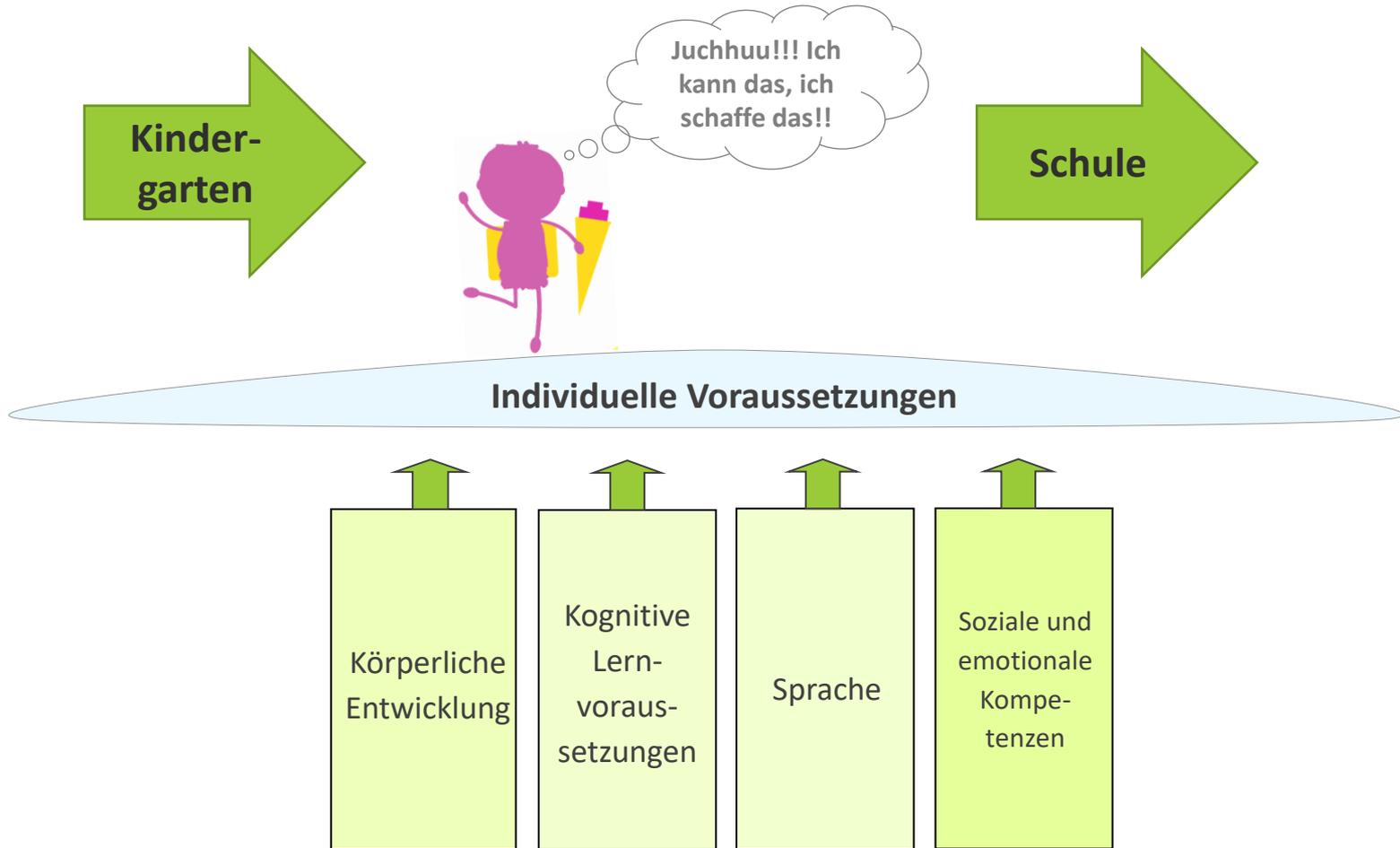
- ⇒ Das Kind wird im Zeitraum **vom 01.07.2024 bis zum 30.9.2024** sieben Jahre alt. Grundsätzlich wird dieses Kind eingeschult. Eine Zurückstellung kann nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen.





## 2. Schulfähigkeit

### Wann ist mein Kind schulreif/schulfähig?





## 2. Schulfähigkeit

### ⇒ Körperliche Entwicklung und Feinmotorik

- **Grobmotorik:** z.B. auf einem Bein stehen, hüpfen, balancieren, rückwärts gehen, großen Ball fangen/zielgerichtet werfen, mit einem Bein schießen, Hampelmann nachahmen, Seilspringen, alleine an- und ausziehen, einschließlich Schuhe, Nase putzen können, ...
- **Feinmotorik:** z.B. kleine Gegenstände sicher greifen, Besteck benutzen, mit der Schere umgehen, Stift richtig halten, Flächenbegrenzungen beim Ausmalen einhalten, einfache Formen nachmalen, Schleife binden können, ...

### Fördermöglichkeiten zu Hause:

- basteln
- aus-/malen
- ausschneiden
- viel bauen (möglichst im Garten/Wald)
- mit Plastilin/Knetmasse arbeiten
- backen, verzieren
- Perlen fädeln
- div. Spiele aus dem Handel





## 2. Schulfähigkeit

### ⇒ **Kognitive Lernvoraussetzungen**

- Versteht es Arbeitsaufträge?
- Kann es die Arbeitsaufträge umsetzen?
- Kann es das Erklärte auf einem Arbeitsblatt anwenden?
- Wie lange kann es sich auf eine Aufgabe konzentrieren?
- Wird es in vorgegebener Zeit mit der Aufgabe fertig?
- Kann es sich Dinge merken?
- Kann sich das Kind sprachlich so mitteilen, sodass man es versteht? (Wichtig bei Zweisprachigkeit)
- Kann es zählen und viel von weniger unterscheiden?
- Kann es Muster erkennen und vervollständigen?

### **Fördermöglichkeiten zu Hause:**

- Zum Fragen und Entdecken anregen
- Dinge des Alltags erforschen
- selbst nach Lösungen suchen lassen
- Memory, Puzzle spielen
- Würfelspiele
- wenig Medienzeit, nur ausgewählte Kindersendungen





## 2. Schulfähigkeit

### ⇒ Soziale und emotionale Stabilität

- Wie gut findet sich Ihr Kind in der unbekanntem Gruppe zurecht?
- Kann es sich von Ihnen trennen ohne zu weinen?
- Nimmt es Blickkontakt mit den anderen Kindern auf?
- Traut es sich vor der Gruppe zu sprechen?
- Kann es abwarten, bis alle Kinder mit der Aufgabe fertig sind?
- Kommt es mit dem Frust zurecht, wenn es die gestellte Aufgabe nicht gleich lösen kann?
- Macht dem Kind das Schule-Spielen Spaß?

### Fördermöglichkeiten zu Hause:

- konsequente und verlässliche Reaktionen -> emotionale Sicherheit
- über Gefühle sprechen
- Kinder in ihrer Wahrnehmung ernst nehmen, aber nicht überfordern
- Eigenständigkeit fördern – kleine Aufgaben zuteilen! Loben!
- Ablösen von Bezugsperson schrittweise üben/loben
- Wünsche nicht immer umgehend erfüllen
- Wichtig: Auch mit Misserfolgen umgehen lernen
- Regeln vermitteln





## 2. Schulfähigkeit

### ⇒ Sprache

Sprachwahrnehmungsleistungen sind eine wichtige Voraussetzung für den Lese-Schreiblernprozess, dazu gehören z.B.:

- Erkennen von Geräuschen und Lauten
- Nachahmen von Geräuschen, Rhythmen, Reimen und Lauten, auch in einer bestimmten Reihenfolge
- Altersgemäße Entwicklung der Sprechmotorik (deutliche Aussprache)
- Altersgemäße Entwicklung der grammatikalischen Kompetenz (z.B. richtige Verwendung der Artikel und Verbformen; Bilden von kleinen Sätzen)

### **Fördermöglichkeiten für zu Hause:**

- Viel vorlesen und über das Gehörte reden
- Abzählverse, Reime lernen, zu Silben klatschen, Reimwörter finden
- „Stille Post“ spielen
- Sprechen wie ein Roboter (Laute gedehnt sprechen)
- Sätze vorsprechen, bei denen das letzte Wort fehlt → Kind muss das letzte Wort ergänzen





### 3. Klassenbildung und Betreuungsmöglichkeiten

#### Regelklasse

#### Regelklasse

#### Regelklasse

#### Ganztagsklasse

Unterrichtsschluss von Montag – Freitag  
je nach Stundenplan um 11:30 Uhr / 12:15 Uhr / 13:00 Uhr

Mo – Do bis 15:30 Uhr  
Fr bis 11:30 Uhr (evtl. 12:15)

**1a**

**1b**

**1c**

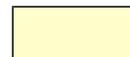
**1g**

nach dem Unterrichtsschluss geht das Kind nach Hause  
oder:

**Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen, Spielzeit,  
Hausaufgabenzeit (Mo – Do)  
& besondere Angebote bis max. 18 Uhr**

**Betreuung  
bis max.  
18 Uhr**

**Ferienbetreuung (zusätzliches, freiwilliges Angebot)**



Betreuungszeiten, die der KJR übernimmt (KoGa)



## 4. Gegenüberstellung Regelklasse und gebundene Ganztagsklasse

### Regelklasse:

- mehrere Regelklassen
- vsl. 24 Pflichtstunden Unterricht in der Woche
- evtl. zusätzliche Deutsch-Förderstunde
- evtl. zusätzliches Angebot = AG
- Hausaufgaben an allen Schultagen

### freiwillige Betreuungsmöglichkeit nach dem Unterricht:

- Besuch des KoGa im Schulhaus oder anderer Nachmittagsbetreuungen in der Umgebung
- **für KoGa:**
  - Montag – Freitag bis max. 18 Uhr möglich
  - KoGa: auch tageweise Buchungen möglich
  - betreute Hausaufgabenzeit: Montag – Donnerstag
  - Ferienbetreuungsangebote buchbar im KoGa
  - Weitere Infos im Schulanmeldebrief/Präsentation auf der Homepage ⇒ Betreuung

### Gebundene Ganztagsklasse = GT:

- eine gebundene Ganztagsklasse
- **Anwesenheitspflicht** Montag – Donnerstag bis 15:30 Uhr und Freitag bis 11:30 Uhr (evtl. 12:15 Uhr)
- vsl. 24 Pflichtstunden Unterricht in der Woche (genauso wie in der Regelklasse)
- **rhythmisierte Unterricht:** außerunterrichtliche Angebote teilweise am Vor- und am Nachmittag (gestaltet von Pädagogen des KoGas u.a. nicht-schulischem Personal) d. h. es findet auch **Schulunterricht am Nachmittag** statt
- Lernzeit in der Schule: Montag – Donnerstag (statt schriftlicher Hausaufgaben)
- täglich mündliche bzw. Lese-Hausaufgaben
- freitags auch schriftliche Hausaufgaben für daheim
- Kind besucht 4 Jahre die GT-Klasse, kein Wechsel zur Regelklasse möglich
- Hohe Belastbarkeit, sehr gutes Sozialverhalten & sehr gute Konzentrationsfähigkeit sind Voraussetzung

Bei mehr Anmeldungen als Plätzen entscheidet die Schulleitung über die Auswahl der Kinder.

Die Zu- bzw. Absage der GT-Klasse erhalten Sie schriftlich von uns.

Bei einer Absage für die GT-Klasse besteht vorrangige Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung des KoGa.



## 5. Wichtige Informationen und Termine

Die **Schulanmeldung** erfolgt durch **Rückgabe der zugesandten Unterlagen bis spätestens 23.02.2024** (per Post oder Einwurf in den Schulbriefkasten).

Bei Interesse einer **Anschlussbetreuung durch den KoGa** bei uns im Schulhaus, geben Sie den Antrag (liegt den Anmeldeunterlagen bei) **bis spätestens 13.03.2024** ab (per Post oder Einwurf in den Schulbriefkasten).

Bei einer Anmeldung für die **gebundenen Ganztagsklasse** erfolgt die Zu- bzw. Absage **schriftlich (voraussichtlich im Mai)**.

Wir freuen uns auf Ihr Kind am ersten Schultag: **Dienstag, 10.9.2024**

Die genaue Unterrichtszeit am ersten Schultag erfahren Sie rechtzeitig vor Schuljahresbeginn.

